

Welche Leistungen gibt es?

- Übernahme der Kosten für Ausflüge mit der Schule oder dem Kindergarten
- 156 € insgesamt im Jahr für Schulbedarf (Schulranzen, Stifte, Taschenrechner, etc.)
104 € im August / September für das erste Schulhalbjahr und 52 € im Februar für das zweite Halbjahr
- Übernahme oder Zuschuss der Kosten für Fahrkarten zur Schule
- Nachhilfe (Lernförderung) bei schwerwiegenden Schulproblemen
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten
- Bis zu 180 € jährlich (15 € monatlich) für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienfreizeiten oder Kurse



Kontakt

Sie möchten weitere Informationen oder haben ein Anliegen?

Wir sind gerne telefonisch für Sie erreichbar:

☎ 0721 936 - 65 650

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Grundsatz und Soziales
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Hausanschrift

Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

Stand: Januar 2022

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Haben Sie Kinder?

Dann stehen Ihnen vielleicht Leistungen zu.

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III -
Amt für Grundsatz und Soziales



Voraussetzungen

Sie (oder Ihr Kind) beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

Auch wer keine der vorgenannten Leistungen erhält aber nur ein geringes Einkommen hat, sollte sich beim Landratsamt melden.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Für Sozialhilfeempfänger/innen gilt diese Altersgrenze nicht, auch der Leistungsausschluss aufgrund einer Ausbildungsvergütung trifft hier nicht zu.

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.



Rechtliches

Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind das Sozialgesetzbuch, Zweites Buch §§ 19, 28-30 und Zwölftes Buch §§ 34-34b sowie das Bundeskindergeldgesetz § 6b.

Wo gibt es Anträge?

Die Anträge gibt es bei den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, in den Jobcentern und meist auch in den Schulen.

Sie finden die Anträge online auf der Internetseite des Landratsamtes:

www.landkreis-karlsruhe.de/bildungspaket

Wo beantragt man die Leistungen?

Die Anträge mit den dazugehörigen Anlagen nehmen die Jobcenter, die Rathäuser oder das Landratsamt an. Bearbeitet werden alle Anträge im Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales.

Wo gibt es Hilfe?

Außer beim Landratsamt und den Jobcentern können Sie sich auch bei vielen anderen Einrichtungen über das Bildungspaket informieren.

Dies sind in der Regel:

- Rathäuser
- Schulen
- Kindergärten
- Jugendhäuser
- Familienzentren
- Musikschulen
- Volkshochschulen
- Vereine
- Nachhilfeanbieter
- Beratungsstellen

Fragen Sie einfach nach!

Weitere Informationen zum Bildungspaket bieten auch die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>